

## ZENTRALAUSSCHUSS

für die beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (ausgenommen Sektion VI)  
sowie beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung - Zentralstelle  
und den nachgeordneten Dienststellen verwendeten Bundesbediensteten im Bereich Unterricht und Kultur

Abteilung III/2

im HAUSE

Wien, 1. Oktober 2007  
Zahl ZA - 779/2007

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Schulorganisationsgesetz geändert wird  
Zu Zl. BMUKK-12.690/7-III/2/2007 vom 4.9.2007

Zur pädagogischen Relevanz und den in Folge dieses Gesetzesentwurfes möglicherweise entstehenden dienst- und besoldungsrechtlichen Konsequenzen bei Bundes- und Landeslehrern/Bundes- und Landeslehrerinnen kann der Zentralausschuss keine Stellungnahme abgeben ohne seine Kompetenzen zu überschreiten.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch den gemeinsamen Einsatz von Bundes- und Landeslehrern/Bundes- und Landeslehrerinnen und einen damit verbundenen Anstieg der Reisekosten sowie durch die Möglichkeit der gemischten Nutzung von Bundesschulen und Pflichtschulen ein **administrativer Mehraufwand** entstehen wird, der ohne zusätzliches Personal im Bereich der Verwaltung nicht zu bewältigen ist.

Für den Zentralausschuss:

